

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 63 Nr. 3

29

31. März 2008

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Opfer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag Jubilate, 13. April 2008 . . .</i>	<i>29</i>	
<i>Ergebnis der Ersten Evang.-theol. Dienstprüfung im Wintersemester 2007/2008</i>	<i>29</i>	
<i>Ergebnis der Zweiten Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 2007/2008</i>	<i>30</i>	
<i>Gemeinsame Regelung für die erste und zweite Ausbildungsphase der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg</i>	<i>30</i>	
<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung über die Tätigkeit des Kirchengemeindevereins „Krankenpflegeförderverein Lustnau und Bebenhausen“ im Bereich der Evang. Kirchengemeinde Bebenhausen</i>	<i>37</i>	
		<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung des Evang. Kirchenbezirks Backnang mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Backnang und den Evang. Kirchengemeinden Althütte, Burgstall, Großaspach, Erbstetten, Kirchenkirnberg, Kleinaspach, Murrhardt, Oppenweiler, Sulzbach und Weissach über die Übertragung von Aufgaben im Bereich der evang. Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden auf den Evang. Kirchenbezirk Backnang gemäß § 8 Abs. 1 Kirchliches Verbandsgesetz</i>
		<i>38</i>
		<i>Umbenennung von Pfarrämtern</i>
		<i>40</i>
		<i>Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung</i>
		<i>41</i>
		<i>Karfreitagsopfer 2008</i>
		<i>41</i>
		<i>Dienstnachrichten</i>
		<i>42</i>

Opfer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag Jubilate, 13. April 2008

Erllass des Oberkirchenrats
vom 24. Januar 2008 AZ 52.13-12 Nr. 47

Das Opfer des Sonntags Jubilate am 13. April ist nach dem Kollektenplan 2008 für Ökumene und Auslandsarbeit sowie für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt:

Mit dem Opfer am heutigen Sonntag Jubilate wird die ökumenische Stipendienarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland unterstützt.

Junge Theologinnen und Theologen aus fast allen Teilen der Welt kommen zu uns und möchten zusätzliche theologische Kenntnisse erwerben, um in den Kirchen ihrer Heimatländer Lehrtätigkeiten und Leitungsfunktionen zu übernehmen. Dabei spielt auch das

Kennenlernen unserer evangelischen Kirche in Deutschland eine wichtige Rolle.

Für eine zukunftsorientierte ökumenische Stipendienarbeit bittet die Evangelische Kirche in Deutschland um Ihre Unterstützung.

Frank Otfried July

Ergebnis der Ersten Evang.-theol. Dienstprüfung im Wintersemester 2007/08

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 27. Februar 2008 AZ 22.51-3 Nr. 202

Die Erste Evang.-theol. Dienstprüfung in Tübingen haben am 7. Februar 2008 bestanden:

Simone Berger-Lober aus Schwäbisch Hall
Katja Dubiski aus Schramberg

Bernhard Elser aus Bad Urach
 Tobias Gentsch aus Esslingen
 Theresa Ines Haenle aus Stuttgart
 Janine Haller aus Halberstadt
 Samuel Max Martin Hartmann aus Sindelfingen
 Tabea Katharina Hartmann aus Löbau
 Sibylle Jung aus Freudenberg
 Christian Käfer-Steiner aus Hamburg
 Markus Kettner aus Stuttgart
 Martin Kristian Kirschmann aus Stuttgart
 Manuel Kiuntke aus Reutlingen
 Joachim Johannes Krause aus Filderstadt
 Markus Krimmer aus Stuttgart
 Cornelia Neumaier aus Reutlingen
 Stefan Nitschke aus Weingarten
 Katja Christiane Pfitzer aus Stuttgart
 Sarah Kay Reyer aus Ludwigsburg
 Rebekka Dorothee Scheck aus Heilbronn-Neckar-
 gartach
 Jasmin Schönemann aus Bad Mergentheim
 Tobias Frieder Schreiber aus Stuttgart-Bad Cannstatt
 Ralf Alexander Sedlak aus Göppingen
 Stefanie Cornelia Siegel aus Stuttgart
 Clemens Wassermann aus Schorndorf
 Barbara Elisabeth Ziegler aus Freiburg

Rupp

Ergebnis der Zweiten Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 2007/08

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
 vom 28. Januar 2008 AZ 22.81-3 Nr. 804

Die Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung
 haben am 16. Januar 2008 bestanden:

Eike Baumann aus Flensburg
 Karina Beck aus Sindelfingen
 Philine Blum aus Aachen
 Hans-Ulrich Bosch aus Langenau
 Katrin Bosse aus Braunschweig
 Philipp Endmann aus Stuttgart
 Friederike Fritz aus Ruit auf den Fildern
 Philipp Geißler aus Nürtingen
 Christian Günther aus Grünstadt
 Simone Heideker aus Bad Urach
 Sung Hyun Kim aus Seoul
 Stefanie Kögel aus Marbach am Neckar
 Elisabeth Nitschke aus Schwedt an der Oder
 Irina Ose aus Heilbronn
 Eva Miriam Reich aus Tübingen
 Simone Schiebold aus Rothenburg ob der Tauber
 Kathrin Schwahn aus Eckernförde

Anne Christine Stiegele aus Villingen-Schwenningen
 Stephan Stiegele aus Pforzheim
 Julika Weigel aus Stuttgart
 Christian Weingart aus Friedrichroda
 Heiko Zürn aus Stuttgart

Rupp

Eberhard-Karls-Universität Tübingen
 Evangelisch-theologische Fakultät

Evangelische Landeskirche in Württemberg
 Evangelischer Oberkirchenrat

Gemeinsame Regelung für die erste und zweite Ausbildungsphase der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

1. Grundsätze

Die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zielt auf die Grundlegung und Fortentwicklung der theologischen Kompetenz, die zur Führung des Pfarramts nach den einschlägigen Ordnungen der Landeskirche erforderlich ist.

Das Pfarramt ist das ministerium verbi divini. Seine Aufgabe ist es, im Vollzug der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, der Kasualien, der Seelsorge und des Unterrichts sowie in der Begleitung und Beratung von Planungs- und Entscheidungsprozessen in den zuständigen Gremien und Gruppen der Gemeinden und der Landeskirche die Wahrheit des Evangeliums über Gott, Welt und Mensch, wie sie in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, auszulegen und zu verdeutlichen als den tröstenden, ermutigenden, richtungweisenden aber auch kritischen Horizont für die Ordnung, die Arbeit und den Weg der Kirche und das Leben aller Einzelnen im persönlichen und öffentlichen Bereich. Die spezifische Weise, in der das ministerium verbi divini an der Leitung der Kirche und der Gemeinde beteiligt ist, besteht in der Sorge dafür, dass nicht nur der Welt, sondern auch der Kirche, den Gemeinden und den einzelnen Gliedern der Kirche das Evangelium ständig als das Gegenüber präsent bleibt, an dem sie sich aufrichten und orientieren können.

Indem diese Aufgabe des Pfarramts vor Ort – in einer Gemeinde oder einem übergemeindlichen Amt – wahr-

genommen wird, dient das Pfarramt zugleich der Gesamtkirche und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Es dient der Gesamtkirche, indem es der Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche und in deren ökumenischen Verbindungen dient. Und es dient der Gesamtgesellschaft, indem es der Präsenz, der Traditions- und Zeugniskraft des christlichen Lebens in der Öffentlichkeit dient. Das Pfarramt ist auszuüben als Hilfe zum Leben und als Dienst an der Einheit, die durch das Evangelium selbst gegeben ist.

Die Hilfe und der Dienst des Pfarramts wird in unübersehbar vielen unterschiedlichen Lebenssituationen verlangt und wirksam, die teils durch überlieferte Formen stark, teils aber auch nur wenig oder gar nicht vorstrukturiert sind. Dementsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen an die situationsgerechte Ausübung des Dienstes. Sie verlangt eine hohe diagnostische Kraft in der Erkenntnis der wechselnden Situationen und ihrer besonderen Anforderungen sowie eine hohe Flexibilität in der Zuspitzung des Dienstes auf das jeweils Notwendige und Hilfreiche. Diese diagnostische Kraft und Flexibilität besitzen Pfarrerinnen und Pfarrer nur dann, wenn sie zur selbständigen Ausübung einer grundlegenden theologischen Kompetenz gelangen. Diese besteht darin, dass sie im Licht der persönlich zu eigen gewordenen Wahrheit des Evangeliums über Gott, Welt und Mensch die gegebene Gesamtlage der Kirche, der Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder begreifen, die in der jeweiligen Einzelsituation steckende Aufgabe erkennen und demgemäß dann situationsgerechte Lösungen entwerfen, durchführen und kritisch reflektieren können. Diese theologische Kompetenz ist in ihrem Kern eine; sie erfährt durch die verschiedenen situativen Herausforderungen zahlreiche Variationen, die jedoch sämtlich als Variationen desselben in der grundlegenden Kompetenz ruhen und auf sie zurückbezogen sind.

Die Begründung dieser Kompetenz erfolgt in den beiden Phasen der Ausbildung, sie entwickelt sich und reift in der Praxis des Amtes. Deren Reflexion, Vertiefung, Korrektur und Verbesserung dient die Fortbildung.

Die erste Phase der Ausbildung besteht im Studium der wissenschaftlichen Theologie. Es dient dem Erwerb derjenigen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten und vor allem derjenigen persönlichen Klarheit über die Wahrheit des Evangeliums und seine orientierende Kraft für das Leben und die Gemeinschaft der Menschen, ohne die das Pfarramt nicht auftragsgemäß geführt werden kann. Sie bilden das Fundament, auf dem die zweite Phase aufbauen können muss, wenn sie gelingen soll.

Für die zweite Phase der Ausbildung ist die Aufgabe grundlegend, die in der ersten Phase erworbenen persönlichen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten nun

in exemplarischen Kontexten pfarramtlicher Praxis als Horizonte für eine selbständige Diagnose der aktuellen Herausforderungen, für situationsgemäße Praxisentwürfe, für deren kontrollierte Durchführung sowie für ihre kritische Auswertung zu handhaben. Diese Erfahrungen werden zum Anlass einer ständigen Überprüfung, Verbesserung, Erweiterung und Korrektur jener aus dem Studium mitgebrachten persönlichen Einsichten.

So soll schließlich eine Situation erreicht werden, in der die Ordination verantwortlich vollzogen werden kann. Dafür ist vorausgesetzt, dass die Ordinanden sich mit Auftrag und Ordnung des Amtes soweit identifiziert haben, dass sie zu seiner Übernahme persönlich bereit sind; und dass die Kirche Grund hat, ihnen die Fähigkeit zur auftragsgemäßen Amtsführung zuzutrauen.

Diese Fähigkeit vervollkommnet sich, differenziert sich aus und reift durch die Führung des Pfarramts. Die Fortbildung hat diesen Prozess der Vertiefung und Ausweitung von Einsicht und Können im Amt zu begleiten und zu fördern.

Ausbildung in Studium und Vikariat und Fortbildung sind unterschiedliche Phasen eines einheitlichen dynamischen Prozesses.

Das heißt: Die Einsichten und Fähigkeiten, die das Können der Pfarrerinnen und Pfarrer im ministerium *verbi divini* begründen, reifen in einem lebenslangen, offenen Bildungsprozess. Gleichwohl gibt es in ihm Grundlegungsphasen und Aufbauphasen mit je besonderem Anforderungsprofil. Diese je spezifischen Anforderungen an die verschiedenen Phasen müssen erkannt und erfüllt werden. Andernfalls können Lücken im Bereich der Fundamente auftreten, die später nur unter hohen Kosten oder gar nicht mehr gefüllt werden können.

Das Zusammenspiel der ersten und der zweiten Phase verlangt, dass das theologische Studium insgesamt so geordnet ist, dass gute Chancen für den Erwerb derjenigen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten und vor allem derjenigen persönlichen Klarheit über die Wahrheit des Evangeliums und seine Lebensbedeutung bestehen, auf denen die zweite Phase aufbauen muss. Die zweite Phase distanziert nicht die Erwerbe der ersten, sondern greift sie auf und ermöglicht ihre vertiefte Aneignung als Leitinstrumente einer selbständigen Praxis im pfarramtlichen Kontext. Folglich sind geeignete institutionelle Vorkehrungen zu treffen, die dieses Zusammenspiel der ersten und zweiten Phase sichern. Dafür ist ein wichtiges Element die regelmäßige Partizipation von Lehrpersonal aus der einen – ggf. gemeinsam geplanten – Lehrveranstaltungen der anderen Phase.

Aus der Natur der Sache ergibt sich und die Erfahrung bestätigt, dass Frauen und Männer, die die Ausbildung zum Pfarramt durchlaufen haben, dadurch eine Grundkompetenz erworben haben, die nicht nur im evangelischen Pfarramt, sondern auch in vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angewendet werden kann. Es ist gerade die Ausrichtung der theologischen Ausbildung auf dieses Praxisfeld, die viele Transfermöglichkeiten bietet. Die Ausrichtung auf das Praxisfeld des Pfarramtes ist daher beizubehalten.

2. Die Ausbildungsphasen

a) Ziele und Wege des theologischen Studiums

(1. Phase der Ausbildung zum Pfarramt)

Ziel des Studiums ist die Fertigkeit, diejenigen Kenntnisse und Einsichten, die für theologische Kompetenz grundlegend und unverzichtbar sind, im Horizont eigener Teilhabe an der gegenwärtigen Bildungswelt selbständig zu artikulieren, argumentativ zu entfalten und persönlich zu vertreten. Darin eingeschlossen ist, dass die Studierenden auch zu einer eigenen Vorstellung von der Aufgabe des Pfarramtes nach reformatorischem Verständnis sowie von den gegenwärtigen Bedingungen und möglichen Formen der Erfüllung dieser Aufgaben gelangen. Und zwar zu einer Vorstellung, die so klar und attraktiv, so orientierend und motivierend ist,

- dass sie die Bereitschaft zum Eintritt in den kirchlichen Vorbereitungsdienst begründet,
- dass sie als Vorverständnis, welches für die Verarbeitung der Erfahrungen im pfarramtlichen Dienst erforderlich ist, dienen kann und
- dass sie somit als Anknüpfungspunkt für weiterführende Lehr- und Lernprozesse geeignet ist.

Der Weg, auf dem die Studierenden dieses Ziel erreichen, ist die Begegnung mit zentralen Gegenständen und Problemfeldern aller theologischen Fächer und die Einübung in den methodischen Umgang mit diesen Gegenständen und Fragestellungen. Die Hauptfächer dieses theologischen Studiums sind: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie. Weitere Beiträge kommen aus der Religions- und aus der Missionswissenschaft.

Diese Fächer wirken so zusammen, dass den Studierenden folgende Gegenstände begegnen:

1. Die Aussagen und der Wahrheitsanspruch der biblischen Botschaft und der verbindlichen Lehre der Kirche, vor allem deren Aussagen über

- das Zustandekommen und den Gehalt der Gewissheit des Glaubens durch die geistliche

Erschließung von Sinn und Wahrheit des im mündlichen Wort der Verkündigung und in der Feier der Sakramente begegnenden Evangeliums;

- die durch dieses Geschehen gesetzte und strukturierte Wirklichkeit der Kirche und ihrer Einheit als Gemeinschaft der Glaubenden in der Mannigfaltigkeit von Einzelkirchen;
- das Handeln des Glaubens als verantwortlicher Dienst am Menschen und an der Welt, der die im Willen Gottes begründete und in Christus durch den Heiligen Geist offenbare Bestimmung des geschaffenen Daseins kennt, anerkennt und bezeugt.

2. Die Institutionen und Ordnungen des geschichtlichen Lebens der Glaubensgemeinschaft, durch deren Ausgestaltung im Kontext der umgebenden gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse die Christen versucht haben und versuchen, dem Dienst- und Zeugnisauftrag des Glaubens im Wandel der Zeiten gerecht zu werden; insbesondere die Institutionen des christlichen Gesamtlebens im Kontext der Gesellschaft (des christlichen Ethos), der christlichen Frömmigkeit (Gottesdienst, Kirchenjahr, Gebet) sowie der verfassten Kirche und ihrer Arbeitsfelder.¹

Das Medium dieser Begegnung sind die unterschiedlichen Formen der Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden in den verschiedenen Lehrveranstaltungstypen (Kolleg und seminaristische Veranstaltungen). Diese Kommunikation soll von der Art sein, dass sie den Studierenden ermöglicht,

- einen Zugang zur Eigenart der genannten Gegenstände zu gewinnen,
- ein eigenes Verständnis dieser Gegenstände zu entwickeln,
- zu einem eigenen Urteil über sie vorzudringen,
- sowie das eigene Verständnis und Urteil im Dialog zu artikulieren, zu bewähren und zu vertiefen.

Alle Gegenstände des Studiums sind geschichtliche Gegebenheiten, die daher sämtlich in der Gestalt von Quellen begegnen. Die Begegnung mit den genannten Gegenständen des Studiums ist also durchweg Begegnung mit geeigneten Quellen.

Folglich sind die Methoden des Theologiestudiums in ihrem Zentrum Methoden des Erfassens und Verfassens von „Texten“ im weitesten Sinne. Zu ihnen gehören zunächst alle Studieninhalte (Quellen, Dokumente und Monumente), dann aber auch alle – mündlichen und schriftlichen – Texte, die im Dialog der Studierenden untereinander und mit den Lehren-

¹ Vgl. Reinhard Brandt / Dorothea Wendebourg (Hrsg.), Traditionsaufbruch, 2001

den entstehen und diesen Dialog ausmachen. Diese Textbezogenheit im weitesten Sinne gilt auch für die Auseinandersetzung mit den außertheologischen Wissenschaften und der zeitgenössischen Bildungswelt einschließlich der nichtchristlichen Weltanschauungen und Religionen.

Das konkrete Medium des Erfassens und Verfassens von Texten in diesem weiten Sinne ist nicht das Gegenüber von Buch und einsamem Leser, sondern der Austausch über das Gelesene und Verstandene (oder gerade auch: über das Nichtverstandene) in der lebendigen Begegnung der Studierenden mit den Lehrenden, mit anderen Studierenden – der Theologie und anderer Fakultäten – sowie mit allen, die ihren Alltag teilen.

Daher hat die Textarbeit des Studiums in diesem weiten Sinne zwar ihr Zentrum in den Lehrveranstaltungen, ist aber keinesfalls auf sie beschränkt. Vielmehr bildet sie einen kontinuierlichen Prozess, der die gesamte Lebenswelt der Studierenden mit einbezieht; dazu gehören auch deren außeruniversitäre Kontakte. Folglich hat auch die theologische Arbeit in dieser ersten Phase der Ausbildung schon einen ganzheitlich-praktischen Charakter. Nur durch ihren Kontext unterscheidet sie sich von der zweiten Phase.

Die Erfassung von Texten hat zwei Schwerpunkte: Die Erfassung des eigenen Sinnes eines Textes sowie die Stellung und Entscheidung der Wahrheitsfrage.

Die Erfassung des eigenen Sinnes von Texten erfolgt nach den Regeln der allgemeinen Hermeneutik. Der Konsens über sie wird im Zusammenwirken der Fächer gepflegt und fortgeschrieben.

Auch für das Stellen und Entscheiden der Wahrheitsfrage sind bestimmte Momente unverzichtbar und notwendig:

- Verlangt wird der Einsatz aller schon mitgebrachten vorgängigen Überzeugungen der Lehrenden und Studierenden über die Gesamtsphäre realer Gegenstände, also der Einsatz ihres gesamten vorgängigen Verständnisses von Wirklichkeit, einschließlich des Verständnisses ihrer eigenen Existenz;
- Einsicht in die Stichhaltigkeit des Wahrheitsanspruchs eines Textes wird gewonnen, wenn es dem Betrachter gelingt, den vom Text gemeinten Gegenstand in der Wirklichkeit seiner eigenen Erfahrung zu entdecken und im Blick auf diesen Gegenstand (also auf die Sache selbst) zu prüfen, ob es sich so verhält, wie es der eigene Sinn des Textes behauptet.
- Dabei kann sich die positive Einsicht in die Stichhaltigkeit des Wahrheitsanspruchs auf zwei Weisen einstellen:

- a) entweder vermag der Betrachter den vom Text gemeinten Gegenstand schon in seinem mitgebrachten Vorverständnis von Wirklichkeit zu verorten;
- b) oder aber er wird durch den Text darauf aufmerksam, dass sein mitgebrachtes Verständnis von Wirklichkeit der Erweiterungen fähig und bedürftig ist. – Ihren eigentlichen Bildungseffekt erzielt die methodische Stellung der Wahrheitsfrage da, wo sie diesen zweiten Ausgang nimmt. Dieser Bildungseffekt ist auch der theologisch wichtigste. Er ist offenkundig unverfügbar.

Nur wo die Wahrheitsfrage überhaupt gestellt und immer wieder neu entschieden wird, sind Einsichten gewonnen, die persönlich vertreten werden können.

Negative Ausgänge der konkreten Stellung und Entscheidung der Wahrheitsfrage können Einzelnes betreffen oder umfassend sein. Wenn und solange Letzteres der Fall ist, kommt es zwar nicht zur Bereitschaft und Fähigkeit, in den Vorbereitungsdienst zu treten und das Pfarramt zu übernehmen. Dennoch ist auch in diesem Fall das Studium nicht einfach gescheitert. Vielmehr haben die Studierenden auch in diesem Fall die Kompetenz erworben, eigene Einsichten selbständig zu vertreten. Auch für diese Kompetenz gibt es in der Gesellschaft Anwendungsfelder, freilich nicht im Pfarramt.

Ein positiver Ausgang der Stellung und Entscheidung der Wahrheitsfrage begründet die Fähigkeit, in den kirchlichen Vorbereitungsdienst zu treten und schließlich das Pfarramt zu übernehmen.

b) Ziele und Wege des Vikariats (2. Phase der Ausbildung zum Pfarramt)

Die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) nimmt die in der ersten Phase erworbenen persönlichen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten auf und vertieft sie. Sie entfaltet die grundlegende theologische Kompetenz in den Qualifikationen, die in den Verordnungen für die Beurteilung im Pfarrdienst genannt sind; diese sind:

1. die Fähigkeit, das eigene bzw. gemeinsame Handeln theologisch zu reflektieren,
2. die Wahrnehmungsfähigkeit,
3. die Dialogfähigkeit,
4. die kybernetische Fähigkeit,
5. das rollenorientierte Verhalten.

Ziel ist, die entscheidenden Schritte auf dem Weg zur Habitualisierung der für die Führung des Pfarramtes notwendigen Fähigkeiten zu gehen. Die im Studium erworbene theologische Kompetenz wird weiter entwickelt. Dazu gehört besonders die Fähigkeit, auf

theologischen Kenntnissen beruhende eigene Einsichten öffentlich und dem kirchlichen Auftrag gemäß in mannigfaltigen Kontexten des Pfarramtes selbständig zu vertreten.

Um den organischen Zusammenhang zwischen zweiter und erster Ausbildungsphase zu gewährleisten und fruchtbar werden zu lassen, sollen die für die Ausbildung in den beiden Ausbildungsphasen verantwortlichen Personen einen regelmäßigen Austausch über ihre Lehrangebote und Kurse pflegen. Es ist nach Möglichkeiten einer gegenseitigen Partizipation an Lehrveranstaltungen, an Kursen und Studientagen zu suchen.

Im Vikariat kommt den beruflichen Erfahrungen und ihrer reflektierten Bearbeitung eine zentrale Bedeutung zu:

- Die mitgebrachten Vorstellungen von der Rolle des Pfarrers bzw. der Pfarrerin werden überprüft und weiterentwickelt, wenn Vikare und Vikarinnen erfahren, was es in Wirklichkeit heißt, in diesem Beruf zu stehen.
- Eigene Zielsetzungen für den „Dienst am Wort“ werden erprobt und auf dem Hintergrund der dabei gemachten Erfahrungen gefestigt, ergänzt oder korrigiert.
- Begabungen werden entdeckt und gefördert.
- Erfahrungen mit persönlichen Grenzen werden in dieser Phase der Ausbildung begleitet und im Gespräch mit anderen reflektiert.
- Wenn Defizite im Blick auf die unabdingbaren Anforderungen des Pfarrberufs festgestellt werden, wird nach geeigneten Maßnahmen gesucht, um diese zu beheben.

Der dienstliche Auftrag an die Vikarinnen und Vikare besteht nun im Wesentlichen darin, die Wahrheit des Evangeliums gegenüber jedermann im persönlichen und öffentlichen Bereich zur Sprache zu bringen und zu vertreten.

Dazu gehört eine differenzierte Wahrnehmung einschließende Diagnose der gesellschaftlichen und der kirchlichen Wirklichkeit.

Sprachfähigkeit gegenüber Menschen in den unterschiedlichen Lebensaltern, Lebenslagen und Lebensmilieus muss eingeübt werden.

Die Zumutungen an die hermeneutische Kompetenz, die schon in der ersten Phase an Texten im weitesten Sinne eingeübt wurde, werden im Vorbereitungsdienst vertieft, indem von Vikarinnen und Vikaren in vielfach wechselnden Situationen eine situationsgerechte Kommunikation des Evangeliums erwartet wird.

Es geht darum, die Transformation des in der ersten Phase Angeeigneten in die Berufspraxis zu leisten.

Dazu gehört auch eine gelassene und getroste Rollendistanz, wie sie im theologischen Verständnis des Pfarrberufs selbst begründet ist. Sie ist die Voraussetzung für die Reflexion des eigenen pastoralen Tuns im Sinne der reformatorischen Unterscheidung von Person und Werk.

Für Lernprozesse im Vorbereitungsdienst sind folgende Schritte charakteristisch:

1. Wahrnehmung und Erfassung der je situationspezifischen Herausforderung an pastorales Handeln in unterschiedlichen Praxisfeldern,
2. Entwurf der eigenen Handlung – bezogen auf diese situationsspezifische Herausforderung,
3. Realisierung dieses Entwurfs (Durchführung der jeweiligen Handlung),
4. begleitete und angeleitete kritische Auswertung der Schritte 1 – 3.

Die auf die Weiterentwicklung der theologischen Kompetenz und die Stärkung der professionellen Identität zielenden Lernprozesse finden (a) in exemplarischen Praxisfeldern auf (b) verschiedenen Ausbildungsebenen statt (sog. duales Ausbildungssystem auf Gemeinde-, Bezirks- und Kursebene).

Die exemplarischen Praxisfelder ergeben sich aus den Grundaufgaben des Pfarramts:

- a) Predigt und Gottesdienst
- b) Seelsorge
- c) Erziehung und Bildung
- d) Gemeindeleitung

Das differenzierte Kursangebot der Vikarsausbildung bezieht sich auf diese Praxisfelder und die sich daraus im Alltag ergebenden aktuellen Herausforderungen an den Pfarrberuf.

Die Kurse knüpfen zum Teil direkt thematisch an das im Studium Gelernte an.² Sie bauen aufeinander auf und sind vielfach aufeinander bezogen. Sie variieren und vertiefen in unterschiedlichen Praxisfeldern Lernprozesse, die auf die Förderung von grundlegenden persönlich angeeigneten Fähigkeiten abzielen. Sie führen zum Erwerb von Grundqualifikationen für das Pfarramt. Da es um die Herausbildung von habituellen professionellen Fähigkeiten geht, müssen Räume des Lernens geschaffen werden, in denen sich solche Fähigkeiten auf dem Hintergrund von stabilen und vertrauensvollen Beziehungen entwickeln können. Das hat u. a. zur Folge, dass die Gemeinschaft der regionalen Kursgruppe im Verlauf des Vorbereitungsdienstes dieselben Kurse besucht. Vikarinnen und Vikare mit unterschiedlichen Positionen, Prägungen und Herkunftsorten erhalten so die Möglichkeit, in der Begegnung, im Aus-

² Z. B. Theorie der Taufe, des Amtes etc.

tausch und in der Auseinandersetzung mit den anderen während des Vorbereitungsdienstes Gesprächsfähigkeit und kommunikative Sensibilität einzuüben sowie gemeinsam in den wesentlichen Aufgaben pastoralen Handelns ausgebildet zu werden.

Ausbildungsebenen sind

- a) die Gemeinde – hier kommt der Ausbildungsbeziehung zwischen Vikarin / Vikar und Ausbildungspfarrer / Ausbildungspfarrerinnen eine besondere Bedeutung zu,
- b) das Team von vier (oder drei) Vikarinnen / Vikaren in einem Kirchenbezirk,
- c) das Großteam der Ausbildungspfarrer / Ausbildungspfarrerinnen, Vikare / Vikarinnen, des Dekans / der Dekanin, des Schuldekans / der Schuldekanin in einem Kirchenbezirk,
- d) die Schule – hier kommt der Ausbildungsbeziehung zwischen Ausbildungspfarrer / Ausbildungspfarrerinnen, Mentor / Mentorin und Vikarin / Vikar eine besondere Bedeutung zu,
- e) die im Pfarrseminar, im Pädagogisch-theologischen Zentrum (PTZ) und in Bad Boll für die jeweiligen Regionen (bzw. Subregionen) durchgeführten Kurse. Sie bauen aufeinander auf und werden von den Studienleiterinnen und Studienleitern bzw. Dozentinnen und Dozenten verantwortet.

Die Aufgaben und Ziele in den einzelnen Ausbildungsebenen sollen verbindlich aufeinander abgestimmt und aufeinander bezogen sein. Dazu bedarf es geregelter Kommunikation und der Begleitung der Teams im Kirchenbezirk durch die jeweils für eine Region (oder Subregion) vom Pfarrseminar und PTZ bestellten Kontaktstudienleiterinnen bzw. Kontaktstudienleiter.

Einen wichtigen Beitrag zur Koordination der Ausbildungsbemühungen auf den verschiedenen Ebenen leisten die vom Pfarrseminar für die Ausbildungspfarrer und Ausbildungspfarrerinnen angebotenen Studientage und Schulungen.

Die Ausbildung im Vikariat kann zusammen mit dem Universitätsstudium die für die Ausübung des Pfarrdienstes notwendigen Grundlagen legen. Die hiermit erreichte theologische Kompetenz bedarf jedoch in den ersten Jahren der Praxis im ständigen Dienst der Ergänzung und Vertiefung durch eine Fortbildung besonders in den ersten Amtsjahren (FEA), für die eine Konzeption noch zu entwickeln ist.

c) Gemeinsame Züge der ersten und zweiten Phase. Konsequenzen für die Fortbildung

1. Gemeinsame Züge. – Erste und zweite Ausbildungsphase unterscheiden sich durch ihre je spezifischen Aufgaben und ihr unumkehrbares Folge-

verhältnis, gehören aber zu ein und demselben Bildungsprozess, der in allen seinen Gliedern und Phasen der Begründung, dem Wachstum und der Reifung der Fähigkeiten dient, die für die Führung des Pfarramts unabdingbar sind. Daher weisen sie auch gemeinsame Züge auf; vor allem die beiden folgenden:

1.1 Zunächst die Einheit von professioneller und persönlicher Bildung. Die im Nacheinander von erster und zweiter Phase zu begründende und anfangsweise aufzubauende professionelle Kompetenz schließt – und zwar als professionelle Kompetenz – den Prozess einer spezifischen Bildung der eigenen Person ein. Sie wurzelt in der Ausbildung einer persönlichen Identität, die in der Gewissheit gründet,

a) dass für die Identität von Personen überhaupt die Überzeugung von der Wahrheit (unbedingten Zuverlässigkeit) eines umfassenden Daseinsverständnisses grundlegend ist,

b) dass für die tatsächlich identitätsstiftende Wirkung solcher Überzeugungen jeweils dreierlei konstitutiv ist:

- zunächst das Evangelium als der jeweilige gemeinschaftsstiftende, also kommunikable (intersubjektiver Anerkennung und Geltungsfähige) Grund und Gegenstand einer solchen Überzeugung, hier des christlichen Glaubens,
- andererseits das persönliche erlebnismäßige Ergriffen- und Gebundensein, das innerliche Inspiriert- und Verpflichtetsein durch diese kommunikable Sache der jeweiligen Überzeugung, hier des christlichen Glaubens,
- zum dritten geht es um die Kommunikationskompetenz (also um die Fähigkeit, beides in Beziehungen lebend zur Geltung zu bringen). Dabei entfaltet sich soziale Identität. Beides, das wirksame Gegenüber des Evangeliums und die persönliche Glaubenserfahrung, ist gleichursprünglich und lebt davon, dass es jeweils den Einzelnen möglich wird, gerade die konkrete unübertragbare Besonderheit ihres eigenen Seins (ihrer eigenen Existenz, ihres eigenen Lebens) als Person mit und für andere Personen im Licht dieser gemeinsamen Sache des Glaubens zu verstehen; damit wird ihnen der Sinn für die gleiche Situation ihrer Mitmenschen geöffnet: sich ebenfalls im Licht des Sachgehalts ihrer Lebensüberzeugung von anderen unverwechselbar verschieden und dennoch verbunden zu finden.

In beiden Phasen kommt es also darauf an, dass sie durchgängig der Verwurzelung der professionellen Kompetenz in einem individuellen Vorgang der Bildung persönlicher Identität bei jedem Einzelnen Rechnung tragen. Ausbildung ist in beiden Fällen nur im Durchgang durch eine Geschichte persönlicher Bildung zu haben.

Für diese Bildung der persönlichen Identität der Einzelnen ist zweierlei wesentlich: einerseits die Zumutung einer Auseinandersetzung mit dem Anspruch der überlieferten Formen christlicher Daseinsauslegung und christlichen Daseinsvollzugs, zuverlässig und lebensdienlich, wahr und heilsam zu sein, und gleichzeitig andererseits die Zumutung, diese Auseinandersetzung als eine persönliche und undelegierbar eigene zu vollziehen. Letzteres verlangt, dass in beiden Ausbildungsphasen deutlich wird: Es gibt keinen Weg zu theologischer Kompetenz vorbei am Ernstnehmen eigenen Erlebens, Erfahrens, Verstehens und Einsehens. Daher müssen auch in beiden Ausbildungsphasen dem jeweiligen Kontext entsprechende Formen der Begleitung der Lernenden in den Umwegen und Abenteuern dieser persönlichen Bildungsgeschichte entwickelt und gepflegt werden.

Zur Ausbildung theologischer Kompetenz können nichts beitragen:

- ein Wissenschaftsbetrieb, der einem Objektivitätsideal huldigt, welches die Gebundenheit allen Erkennens an die Binnenperspektive eines persönlich maßgeblichen Daseinsverständnisses programmatisch verleugnet;
- ein Trainingsbetrieb, der auf die Handhabung von Umgangs- und Kommunikationsformen führt, die unabhängig sind von der persönlichen Daseinsüberzeugung der Auszubildenden, nicht von ihnen verlangt, gesteuert und diszipliniert.

Hier ist mit einem Unterschied im Profil der professionellen Kompetenz von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Kompetenzprofil anderer Professionen zu rechnen.

1.2 Der zweite gemeinsame Zug beider Phasen ergibt sich aus dem ersten. Weil beide Phasen professionelle Bildung (Ausbildung) nur aus einem Vorgang persönlicher Bildung erreichen, erreichen sie auch professionelle Bildung nur durch den Aufbau eines Gefüges von persönlichkeitsprägenden Haltungen: Habitus. Die Aneignung von Kenntnissen, Einsichten und Fertigkeiten in der ersten Phase muss in persönlichkeitsprägenden hermeneutischen, dialektischen, kritischen, investigativen und experimentellen Haltungen resultieren. Ebenso muss die zweite Phase über die Festigung dieser Grundhaltungen hinaus zur Begründung der von den pfarramtlichen Interaktionskontexten verlangten Haltungen führen.

Erste und zweite Phase wirken zusammen zur Ausbildung eines professionsspezifischen Gefüges von Haltungen. Deshalb stößt in ihnen Modularisierung auf äußerst enge Grenzen. Durchgehende Modularisierung ist ausgeschlossen.

Das gilt wie für den Beruf der Pfarrerinnen und des Pfarrers auch für den Beruf des Religionslehrers; ja – aus

der Sicht einer christlichen Pädagogik – für den Beruf des Lehrers schlechthin.

2. Konsequenzen für die Fortbildung. – Erste und zweite Phase der Ausbildung zum Pfarrer und zur Pfarrerin legen den Grund für einen lebenslangen Bildungsprozess. Erst durch ihn kommt theologische Kompetenz zur Reife. Das geschieht einerseits dadurch, dass die Einzelnen ihre beruflichen Erfahrungen in der durch die Ausbildung gewonnenen Haltung individuell verarbeiten. Dies bedarf jedoch andererseits zugleich auch der Unterstützung und Begleitung durch kirchliche Fortbildungsmaßnahmen, die dafür sorgen, dass die Grundzüge der Bildung theologischer Kompetenz, die der ersten und zweiten Phase gemeinsam sind, erhalten bleiben: die Gleichursprünglichkeit von persönlicher und professioneller Bildung sowie die Konsolidierung und zunehmende Ausdifferenzierung der professionsspezifischen persönlichen Haltungen.

Somit ergibt sich ein Ausblick auf Grundanforderungen der Fortbildung, die genannt werden können, ohne dass damit über das Detail der Erfüllung dieser Anforderungen in der Fortbildungsordnung der Kirche vorweg entschieden werden soll.

2.1 Zur Pflichtmäßigkeit der Fortbildung. – Erforderlich ist pflichtmäßige Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA). Sie dient der Unterstützung bei der Vertiefung und der Hilfe bei der Anbahnung jenes Prozesses der kontinuierlichen selbständigen Verarbeitung von eigener Praxiserfahrung, ohne die die Bildungsgeschichte der theologischen Kompetenz nicht ihren kontinuierlichen Fortgang nehmen, sich nicht festigen und ausdifferenzieren würde.

Auch in späteren Amtsjahren bleibt Fortbildung erforderlich. Was die Häufigkeit betrifft, so sollte hier grundsätzlich dem Bedarf des Dienstauftrags und dem eigenen Interesse der Pfarrerinnen und Pfarrer nachgegeben werden. Abhilfe durch die Dekane ist zu schaffen, wenn persönlich gewünschte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen dauernd dienstlich verhindert wird; aber auch dann, wenn eine spontane Teilnahme an Fortbildungsangeboten über lange Zeiträume hin nicht zustande kommt.

Die Kirchenleitung hat entsprechende Fortbildungsangebote zu machen.

2.2 Das sachliche Angebot hat sicherzustellen, dass auch im Prozess der Fortentwicklung der theologischen Kompetenz die beiden Grundzüge erhalten bleiben, die schon der ersten und zweiten Phase gemeinsam sind:

- Balance zwischen persönlicher und beruflicher Bildung.

- Hilfe bei der Festigung und Ausdifferenzierung des berufsspezifischen Gefüges von Haltungen.

2.3 Fortbildung kann beliebig werden und zur einseitigen Pflege von Vorlieben werden. Gewisse Vorkehrungen dagegen können durch die Fortbildungsordnung der Kirche und durch die Thematik des Angebots getroffen werden. Auf Wahrnehmung einer Verantwortung vor Ort durch die Dekane kann aber letztlich nicht verzichtet werden.

Beschluss des Fakultätsrates vom 6. Mai 2003
(von der Leitung der Universität Tübingen ohne Einwände zur Kenntnis genommen, vgl. Anlagen A und B)*
gez.
Professor Dr. Eilert Herms
Dekan

Beschluss des Kollegiums des Oberkirchenrats vom 9. November 2004
gez.
Dr. Gerhard Maier
Landesbischof

* Hier nicht abgedruckt.

Kirchenrechtliche Vereinbarung über die Tätigkeit des Kirchengemeindevereins „Krankenpflegeförderverein Lustnau und Bebenhausen“ im Bereich der Evang. Kirchengemeinde Bebenhausen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 22. Januar 2008 AZ 45 Lustnau Nr. 2

Die Kirchengemeinde Lustnau hat den Kirchengemeindeverein „Krankenpflegeförderverein Lustnau und Bebenhausen“ durch Ortssatzung auf der Grundlage der §§ 58 und 56 b der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit der Rahmenordnung des Oberkirchenrats vom 20. September 2005 gebildet. Mit Kirchenrechtlicher Vereinbarung vom 27. November 2007 hat die Kirchengemeinde Bebenhausen die Tätigkeit des Kirchengemeindevereins auch auf ihrem Gebiet gestattet.

Diese Kirchenrechtliche Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 22. Januar 2008 genehmigt und wird gemäß § 8 Abs. 3 in Verbindung

mit § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

Rupp

Kirchenrechtliche Vereinbarung

zwischen
der Evang. Kirchengemeinde Lustnau
und
der Evang. Kirchengemeinde Bebenhausen

Vorbemerkung: Die Kirchengemeinde Lustnau bildet den Kirchengemeindeverein „Krankenpflegeförderverein Lustnau und Bebenhausen“ als rechtlich un- selbstständigen Teil der Kirchengemeinde.

§ 1

Die Kirchengemeinde Lustnau übernimmt durch den gebildeten Verein die Aufgaben nach der Satzung auch für den Bereich der Kirchengemeinde Bebenhausen. Hierzu gehören insbesondere alle Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern auf dem Gebiet der bgl. Gemeinde Bebenhausen, mit dem Ziel,

- diakonisches Bewusstsein zu fördern und diakonische Aufgaben ideell und materiell zu unterstützen,
- ehrenamtliche Mitarbeiter für diakonische und soziale Dienste zu begleiten,
- die Diakoniestation Tübingen der Gesamtkirchengemeinde Tübingen ideell und finanziell zu unterstützen,
- Kirchengemeindeglieder und alle Bewohner im Bereich der bgl. Gemeinde Bebenhausen, die in Notsituationen sind, nach den vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

§ 2

Zur sachgemäßen Erfüllung der übertragenen Aufgaben bestellt die Kirchengemeinde Bebenhausen einen Vertreter (den Diakoniebeauftragten) in den Vorstand des Kirchengemeindevereins.

§ 3

Das Vermögen des Kirchengemeindevereins ist ein Sondervermögen der Kirchengemeinde Lustnau. Für den Verein wird ein Sonderhaushalt bei der Kirchengemeinde Lustnau gebildet. Falls der Rechner/die Rechnerin nicht gleichzeitig Kirchenpfleger/Kirchenpflegerin der Kirchengemeinde Lustnau ist, wird nach § 64 HHO eine Zahlstelle eingerichtet. Für die Füh-

zung dieser Nebenkasse gelten die Bestimmungen der Haushaltsordnung.

§ 4

Im Fall einer Kündigung des Kirchengemeindevereins wird das vorhandene Sondervermögen im Verhältnis der Kirchengemeindegliederzahlen nach dem neuesten Stand aufgeteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Evang. Oberkirchenrat für beide Seiten verbindlich.

§ 5

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Vertragspartner mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Zur Rechtsgültigkeit ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats erforderlich.

Tübingen, den 27. November 2007

Kirchenrechtliche Vereinbarung des Evang. Kirchenbezirks Backnang mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Backnang und den Evang. Kirchengemeinden Althütte, Burgstall, Großaspach, Erbstetten, Kirchenkirnberg, Kleinaspach, Murrhardt, Oppenweiler, Sulzbach und Weissach über die Übertragung von Aufgaben im Bereich der evang. Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden auf den Evang. Kirchenbezirk Backnang gemäß § 8 Abs. 1 Kirchliches Verbandsgesetz

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 22. Februar 2008 AZ 46 Backnang KiBez. Nr. 4

Durch kirchenrechtliche Vereinbarung haben die Evangelischen Kirchengemeinden Althütte, Burgstall,

Großaspach, Erbstetten, Kirchenkirnberg, Kleinaspach, Murrhardt, Oppenweiler, Sulzbach und Weissach sowie die Evang. Gesamtkirchengemeinde Backnang dem Evang. Kirchenbezirk Backnang Aufgaben im Bereich der evang. Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 7. Februar 2008 genehmigt und wird gemäß § 8 Abs. 1 Kirchliches Verbandsgesetz bekannt gemacht.

Rupp

Kirchenrechtliche Vereinbarung über Geschäftsbesorgung für Kindertagesstätte(n) der Evangelischen Kirchengemeinde

Zwischen der Evang. Kirchengemeinde – vertreten durch –

und

dem Evang. Kirchenbezirk Backnang – vertreten durch Herrn Dekan Traub –

wird folgende kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Evang. Kirchengemeinde betreibt zur Zeit Kindergartengruppe/n.

Die Kirchengemeinde überträgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bestimmte Aufgaben auf den Evang. Kirchenbezirk Backnang.

Auf Grund der Neufassung des Kindergartengesetzes (KGaG) des Landes Baden-Württemberg und zahlreicher neuen gesetzlichen und bildungspolitischen Bestimmungen hat sich die Kirchengemeinde entschlossen, einzelne Bereiche der Kindergartenarbeit auf den Kirchenbezirk Backnang zu übertragen. Dadurch können die personellen und wirtschaftlichen Interessen sowie die inhaltliche Vernetzung innerhalb des Bezirks effektiver wahrgenommen werden.

Ziel ist es, evangelische Kindertagesstättenarbeit auf Dauer nach gleichen Qualitätsleitsätzen im Kirchenbezirk Backnang zu ermöglichen.

§ 1
Aufteilung der Arbeit im
Kindertagesstättenbereich

1. Die Ev. Kirchengemeinde überträgt die in Ziff. 4 b genannten Aufgaben mit Wirkung zum 1. Januar 2008 auf den Kirchenbezirk Backnang. Die zuständigen Kirchengemeingremien sowie die Kirchenbezirkssynode haben dieser Vereinbarung zugestimmt.
2. Der Kirchenbezirk und die Kirchengemeinden verpflichten sich, bestmöglich und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.
3. Die Ev. Kirchengemeinde erhält einen stimmberechtigten Sitz im Ausschuss für Kindergartenarbeit des Evang. Kirchenbezirks. Die Aufgaben dieses Ausschusses werden in einer Satzung festgelegt.
4. Die Zuständigkeiten zwischen der Ev. Kirchengemeinde und dem Ev. Kirchenbezirk werden wie folgt aufgeteilt:

a) Kirchengemeinde:

- Bedarfsplanung (verantwortlich: Kirchengemeinde; Unterstützung durch Kirchenbezirk)
- Vertragsverhandlungen (verantwortlich: Kirchengemeinde; Unterstützung durch Kirchenbezirk)
- Erstellung der Betriebskostenabrechnung
- Erstellung Haushaltsplan, Rechnungsabschluss und Stellenplan
- Festsetzung und Erhebung der Kindergartengebühren
- Neubau und Unterhaltung der Gebäude samt Außenanlagen
- Integration des Kindergartens in die Gemeindearbeit
- Entscheidung aller Personalangelegenheiten

b) Kirchenbezirk:

- Unterstützung – und gegebenenfalls Vertretung nach Absprache im Einzelfall – der Kirchengemeinde bei
 - *Bedarfsplanung
 - *Vertragsverhandlungen
 - *Personalangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- Erstellung von allgemeinen religionspädagogischen Grundsätzen
- Integration von Kindern mit Behinderungen (Vermittlung von Kindergartenplätzen und Umsetzung der Maßnahme nach Absprache)
- Vermittlung von Arbeitsplatzmöglichkeiten der Agentur für Arbeit

- Fachaufsicht und Weisungsbefugnis für Aufgaben, die dem Kirchenbezirk übertragen sind
 - Beratung der Kirchengemeinde bei der Erstellung des Stellenplans
 - Beratung bei der Umsetzung von Projekten (z. B. Orientierungsplan)
 - Planung und Durchführung von internen Fortbildungen
 - Planung und Durchführung von Kooperationen und Vernetzung der Kindergartenarbeit mit anderen Kindertagesstätten
 - Planung und Umsetzung der Sprachförderung der Landesstiftung
 - Übernahme weiterer Aufgaben kann im Einzelfall vereinbart werden
5. Die Aufgaben der Kindergartenarbeit des Kirchenbezirks werden von der Fachberatung/ Kindergartenbeauftragten wahrgenommen. Diese wird von einem Ausschuss (§ 1 Ziff. 3) unterstützt.

§ 2
Finanzierung

1. Entsprechend der Kindergartenverträge erhält der Kirchenbezirk die in der Kindergartenabrechnung angesetzte Pauschale für die Personal- und Sachkosten der Fachberatung/Kindergartenbeauftragten.
2. Die Höhe der zu verrechnenden Pauschale wird jeweils vom Kirchenbezirksausschuss beschlossen.

§ 3
Inkrafttreten, Vertragsänderung

1. Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart erforderlich, d.h. die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vorliegt.
2. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund oder mit einer Frist von einem Jahr auf Ende eines Kindergartenjahres möglich.

Backnang, den

Für den Kirchenbezirk Backnang
W. Traub, Dekan

Für die Kirchengemeinde
nn

Umbenennung von Pfarrämtern

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 16. Januar 2008 AZ 30.20 Nr. 75

Folgende Pfarrämter wurden wie folgt umbenannt:

1. Dekanat Aalen:

„Evang. Pfarramt Aalen Auf der Heide“ in
„Evang. Pfarramt Aalen Peter und Paul“

2. Dekanat Bad Cannstatt:

„Evang. Pfarramt Hedelfingen I“ in
„Evang. Pfarramt Stuttgart-Hedelfingen“

„Evang. Pfarramt Bad Cannstatt Andreäkirche I“ in
„Evang. Pfarramt Bad Cannstatt Andreäkirche“

3. Dekanat Biberach:

„Evang. Krankenhauspfarramt Aulendorf“ in
„Evang. Krankenhauspfarramt Bad Saulgau“

4. Dekanat Blaifelden:

„Evang. Pfarramt Gaggstatt“ in
„Evang. Pfarramt Gaggstatt-Beimbach“

„Evang. Pfarramt Michelbach an der Heide“ in
„Evang. Pfarramt Amlishagen – Michelbach an der Heide“

5. Dekanat Böblingen:

„Evang. Pfarramt Böblingen Christuskirche“ in
„Evang. Pfarramt Böblingen Christuskirche I“

6. Dekanat Crailsheim:

„Evang. Pfarramt Marktlustenaus“ in
„Evang. Pfarramt Marktlustenaus-Waldtann“

7. Dekanat Degerloch:

„Evang. Pfarramt Möhringen Martinskirche Nord“ in
„Evang. Pfarramt Möhringen West“

„Evang. Pfarramt Möhringen Martinskirche Süd“ in
„Evang. Pfarramt Möhringen Süd“

„Evang. Pfarramt Möhringen Christuskirche“ in
„Evang. Pfarramt Möhringen Ost“

„Evang. Pfarramt Möhringen Auferstehungskirche“ in
„Evang. Pfarramt Möhringen Nord“

8. Dekanat Ditzingen:

„Evang. Pfarramt Kallenberg“ in
„Evang. Pfarramt Kallenberg – Münchingen Nord“

9. Dekanat Geislingen a.d. Steige:

„Evang. Pfarramt Türkheim“ in
„Evang. Pfarramt Türkheim-Aufhausen“

10. Dekanat Göppingen:

„Evang. Pfarramt Göppingen Stadtkirche Oberhofen“
in
„Evang. Pfarramt Göppingen Stadtkirche Oberhofen West“

11. Dekanat Heidenheim:

„Evang. Pfarramt Oggenhausen“ in
„Evang. Pfarramt Oggenhausen – Nattheim West“

„Evang. Pfarramt Nattheim-Fleinheim“ in
„Evang. Pfarramt Nattheim Ost – Fleinheim-Dischingen“

12. Dekanat Heilbronn:

„Evang. Pfarramt Heilbronn Nikolaikirche Ost“ in
„Evang. Pfarramt Heilbronn Nikolaikirche“

13. Dekanat Künzelsau:

„Evang. Pfarramt Künzelsau IV“ in
„Evang. Pfarramt Künzelsau IV Taläcker“

14. Dekanat Mühlacker:

„Evang. Pfarramt Großglattbach“ in
„Evang. Pfarramt Großglattbach und Iptingen“

15. Dekanat Nürtingen:

„Evang. Pfarramt Wolfschlugen“ in

„Evang. Pfarramt Wolfschlugen I“

16. Dekanat Reutlingen:

„Evang. Pfarramt Reutlingen Leonhardskirche I“ in
„Evang. Pfarramt Reutlingen Leonhardskirche“

17. Dekanat Stuttgart:

„Evang. Pfarramt Botnang I“ in
„Evang. Pfarramt Botnang Süd“

„Evang. Pfarramt Botnang II“ in
„Evang. Pfarramt Botnang Nord“

„Evang. Pfarramt Botnang III“ in
„Evang. Pfarramt Botnang West“

18. Dekanat Ulm:

„Evang. Pfarramt Ulm Paul-Gerhardt-Kirche“ in
„Evang. Pfarramt Ulm Martin-Luther-Kirche West“

„Evang. Pfarramt Ulm Martin-Luther-Kirche West“
in
„Evang. Pfarramt Ulm Martin-Luther-Kirche Nord“

„Evang. Pfarramt Ulm Martin-Luther-Kirche Süd“ in
„Evang. Pfarramt Ulm Martin-Luther-Kirche Ost“

„Evang. Pfarramt Ulm Lukaskirche West“ in
„Evang. Pfarramt Ulm Lukaskirche I“

„Evang. Pfarramt Ulm Lukaskirche Ost“ in
„Evang. Pfarramt Ulm Lukaskirche II“

19. Dekanat Weikersheim:

„Evang. Pfarramt Schäftersheim“ in
„Evang. Pfarramt Schäftersheim-Nassau“

Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 15. Februar 2008 AZ S 22.100 Nr. 214

Dem Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung
gehören aufgrund der Berufungen gemäß § 2 der
Stiftungsverfassung (Abl. 23 S. 180, Abl. 32 S. 78)
an:

Als Mitglieder des Oberkirchenrats:

Oberkirchenrat Werner Baur, Vorsitzender
Prälatin Gabriele Wulz, stellvertretende Vorsitzende
Oberkirchenrat Erwin Hartmann
Prälat Hans-Dieter Wille

Als staatliches Mitglied:

Ministerialrätin Dr. Barbara Lichtenthäler, Ministeri-
um für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekannt-
machung vom 21. Mai 2001 (Abl. 59 S. 305).

Rupp

Aktion „**Hoffnung für Osteuropa**“ am **Karfreitag, 21. März 2008**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 29. Januar 2008 AZ 52.13-6 Nr. 110

Nach dem Kollektenplan 2008 ist das Opfer am Kar-
freitag, 21. März 2008, für die Spendenaktion „Hoff-
nung für Osteuropa“ bestimmt. Hierzu ergeht folgen-
der Opferruf des Landesbischofs:

„Zeichen setzen für ein gerechtes Europa“ ist das
Motto der 15. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“. In
vielen Ländern Osteuropas gibt es immer noch keine
verlässlichen sozialen Sicherungsstrukturen für Men-
schen am Rande der Gesellschaft. Die Diakonie un-
serer Partnerkirche in der Slowakei ist hier beispiel-
haft. Sie hat inzwischen 12 diakonische Zentren in
der Slowakei aufgebaut, drei weitere sind in Planung,
dank der Spendengelder aus Württemberg. So gibt es

Rupp

dort an vielen Orten verlässliche Strukturen zur Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Damit leistet die Diakonie in unseren Partnerkirchen einen wesentlichen Beitrag für ein gerechtes Europa. Danke für all Ihre bisherige Unterstützung der Partnerschaften mit osteuropäischen Kirchen und ihrer Diakonie. Bitte unterstützen Sie auch weiterhin dieses Engagement mit Ihrer Spende und begleiten Sie die Aktion mit Ihrer Fürbitte. Denn, wie es im Psalm 11, Vers 7 heißt: „Der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb.“

Frank Otfried July

Dienstnachrichten

- Pfarrer Klaus-Dieter Buss, gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz beurlaubt, ist mit Ablauf des 16. Dezember 2007 gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 4 Württ. Pfarrergesetz aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ausgeschieden.
 - Pfarrerin z. A. Nicole Deininger, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Bad Urach, wurde mit Wirkung vom 1. März 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Gerabronn, Dek. Blaufelden, ernannt.
 - Pfarrerin z. A. Annette Denner, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Reutlingen Jubilatekirche Ost, Dek. Reutlingen, wurde gemäß § 23 c Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. März 2008 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Ulrich Zwißler, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
 - Pfarrerin z. A. Susanna Herr, beauftragt mit der Vakaturvertretung im Kirchenbezirk Tuttlingen, wurde mit Wirkung vom 1. März 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Dornhan, Dek. Sulz/Neckar, ernannt.
 - Pfarrer Dr. Andreas von Heyl, bislang von der Evang.-Luth. Kirche in Bayern beurlaubt, zur Übernahme des folgenden Dienstauftrags: „Versehung der Krankenhauspfarrstelle I (Klinik am Eichert) in Göppingen“, Dek. Göppingen, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Elisabeth Schweizer, kehrt mit Wirkung vom 1. März 2008, für die Übernahme eines Dienstauftrags in seine Heimatkirche zurück.
 - Pfarrer z. A. Karsten Hirt, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Birkenfeld II, Dek. Neuenbürg, wurde gemäß § 23 c Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. März 2008 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Christina Hirt, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
 - Pfarrerin z. A. Christina Oelze, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Rottweil West, Dek. Tuttlingen, wurde mit Wirkung vom 1. März 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
 - Pfarrer z. A. Rolf Wachter, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Freudenstadt, wurde mit Wirkung vom 1. März 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Heuchlingen, Dek. Heidenheim, ernannt.
 - Pfarrer z. A. Ingo Gerhard Walter, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Ludwigsburg, wird mit Wirkung vom 1. April 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Nellmersbach, Dek. Waiblingen, ernannt.
 - Das Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Schule und Bildung – hat Pfarrerin Ute Vöckle an der Haus- und Landwirtschaftlichen Schule in Rottweil mit Wirkung vom 1. Februar 2008, unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, zur Studienrätin ernannt.
- Der Landesbischof hat
- a) ernannt:
- mit Wirkung vom 1. Januar 2008
 - Pfarrerin Cornelia Reusch, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Esslingen Altenheimseelsorge, Dek. Esslingen, auf die Pfarrstelle daselbst;
 - Pfarrer Christian Tsalos, auf der Pfarrstelle an der Emmauskirche in Ebingen, Dek. Balingen, auf die Pfarrstelle „Pressesprecher der Evang. Landeskirche in Württemberg und Leiter der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ bei der Evang. Medienhaus GmbH mit Sitz in Stuttgart“;
 - mit Wirkung vom 1. Februar 2008
 - Pfarrerin Gisela Fleisch-Erhardt, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Benningen II, Dek. Marbach am Neckar, auf die Pfarrstelle daselbst;
 - mit Wirkung vom 16. Februar 2008
 - Frau Ulrike Röger, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Stuttgart;
 - mit Wirkung vom 25. Februar 2008
 - Kirchenverwaltungsoberratsrat Martin Beck, Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Böblingen, zum Kirchenverwaltungsrat;
 - mit Wirkung vom 1. März 2008
 - Herrn Michael Bauer, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;
 - Herrn Matthias Mack, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;
 - Kirchenverwaltungsoberratsrätin Annette Fichtel beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. Yvonne Jourdan beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsinspektorin;
 - Kirchenverwaltungsamtfrau Ute Kauffmann bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle in Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsamtsrätin;
 - Kirchenverwaltungsrat Wilfried Martis beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zum Kirchenoberverwaltungsrat;
 - Pfarrer Michael Rolf Scheiberg, auf der Pfarrstelle Michelbach an der Bilz, Dek. Gaildorf, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle an der Martinskirche in Münsingen, Dek. Münsingen;
 - Pfarrerin Rosemarie Winkler, auf der Pfarrstelle Täbingen, Dek. Balingen, auf die Pfarrstelle Deißlingen, Dek. Tuttlingen;
- mit Wirkung vom 1. April 2008
- Frau Stefanie Schürg, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit, zur Kirchenverwaltungsamtfrau beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

- Kirchenverwaltungsoberspektorin Dorothee Ehrmann bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle in Crailsheim, zur Kirchenverwaltungsamtfrau;
- Kirchenverwaltungsinspektor z. A. Claus Otterbach beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zum Kirchenverwaltungsinspektor;

– Pfarrer Dr. Winfried Dalferth, auf der Pfarrstelle Nattheim Ost – Fleinheim-Dischingen, Dek. Heidenheim, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle an der Johanneskirche in Crailsheim, Dek. Crailsheim;

mit Wirkung vom 1. Juni 2008

- Pfarrer Burkhard Neudorfer, auf der Pfarrstelle Nürtingen Stadtkirche II, Dek. Nürtingen, auf die Pfarrstelle Echterdingen I, Dek. Bernhausen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Januar 2007

- Pfarrer Peter Madler, auf der Pfarrstelle Baumerlenbach, Dek. Öhringen;

mit Ablauf des 29. Februar 2008

- Kirchenoberarchivdirektor Dr. Hermann Ehmer beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Juni 2008

- Pfarrer Karl Benz, auf der Pfarrstelle Hürben, Dek. Heidenheim;
- Pfarrerin Roswitha Bernius-Grimm, auf der Pfarrstelle Botnang III, Dek. Stuttgart;
- Pfarrer Erich Dürr, auf der Pfarrstelle Stöckenburg, Dek. Schwäbisch Hall;

mit Wirkung vom 1. September 2008

- Pfarrer Otto Weber, auf der Pfarrstelle Plieningen I, Dek. Degerloch.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 2. Januar 2008 Pfarrer i. R. Hans Mühlhäuser, früher auf der Pfarrstelle Kirchenkirnberg, Dek. Backnang;
- am 9. Januar 2008 Pfarrer i. R. Eberhard Auer, früher auf der Pfarrstelle Feldrennach, Dek. Neuenbürg;
- am 12. Januar 2008 Pfarrer i. R. Walter Gölz, früher Leiter der Ev. Diakonieschwesternschaft Herrenberg e.V.;
- am 29. Januar 2008 Pfarrer i. R. Fritz Rieker, früher auf der Pfarrstelle Neckarwestheim, Dek. Besigheim.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse

des Evangelischen Oberkirchenrats

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 520 604 10)